

**Niederschrift zum öffentlichen Teil der 3. Sitzung der
Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken zur Förderperiode 2023-2029
am 12.10.2023 in Ockfen**

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

Teilnehmende: (Die Teilnehmerliste ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt)

| 15 von 24 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend | anwesende Person | Sektor |
|---|-------------------------------------|-------------------|
| Verbandsgemeinde Saarburg-Kell | - entschuldigt | Öffentlich |
| Verbandsgemeinde Konz | Joachim Weber (bis TOP 6) | Öffentlich |
| Verbandsgemeinde Trier-Land | Gerhard Schwarz | Öffentlich |
| Landkreis Trier-Saarburg | Cornelia Strupp | Öffentlich |
| Bauern- & Winzerverband Trier-Saarburg | - nicht anwesend | WiSo-Partner |
| DeHoGa Trier-Saarburg | - nicht anwesend | WiSo-Partner |
| Heimatverein Fidei Zemmer e.V. | Edgar Schmitt (bis Mitte TOP 8) | Zivilgesellschaft |
| Hofgut Serrig gGmbH | - nicht anwesend | WiSo-Partner |
| Landfrauenverband Trier-Saarburg e.V. | Ursula Clemens | WiSo-Partner |
| Saar-Obermosel-Touristik e.V. | Stefanie Koch | WiSo-Partner |
| Ferienregion Trier-Land e.V. | Mareike Brinkmann | WiSo-Partner |
| Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V. | - entschuldigt | Zivilgesellschaft |
| Heimatverein Langsur e.V. | Rita Heib | Zivilgesellschaft |
| Europäische Akademie für Wein & Kultur Trier e.V. | - nicht anwesend | Zivilgesellschaft |
| Turngemeinde Konz 1885 e.V. | Iris Molter-Abel (bis Ende TOP 5) | Zivilgesellschaft |
| Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier | - entschuldigt | WiSo-Partner |
| Naturschutzbund (NABU) Region Trier | - entschuldigt | Zivilgesellschaft |
| Konzer-Doktor-Bürgerstiftung | Raymond Apel | Zivilgesellschaft |
| Jugendzentrum Saarburg | Annika Valentin | WiSo-Partner |
| Jugendnetzwerk Konz | Dietmar Grundheber (bis Ende TOP 7) | WiSo-Partner |
| Jugendring Trier-Land e.V. | - nicht anwesend | WiSo-Partner |
| Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg-Kell e.V. | Gerhard Kirsch (bis Ende TOP 6) | Zivilgesellschaft |
| Gewerbeverein Trierweiler e.V. | Oliver Trampert | WiSo-Partner |
| Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (LUX) | Thomas Wallrich | Zivilgesellschaft |

| 3 von 7 beratenden Mitgliedern anwesend | anwesende Person | Sektor |
|--|---|---------------|
| Naturpark Saar-Hunsrück | - nicht anwesend | Öffentlich |
| Naturpark Südeifel | - nicht anwesend | Öffentlich |
| Aufsichts- & Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier | - entschuldigt | Öffentlich |
| Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel | - entschuldigt | Öffentlich |
| Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) | Martin Güdelhöfer | Öffentlich |
| Wirtschaftsförderung im LK Trier-Saarburg GmbH | David Dimmig | WiSo-Partner |
| Geschäftsstelle der LAG Moselfranken | Matthias Faß Katharina Boettcher Malte Awolin | Öffentlich |

TOP 1

Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende Joachim Weber (Verbandsgemeinde Konz) begrüßt die Anwesenden zur 3. Sitzung der LAG Moselfranken für die Förderperiode 2023-2029. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden seitens der Teilnehmenden nicht erhoben. Weitere Ergänzungen zur Agenda werden ebenfalls nicht vorgebracht. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der LAG-Mitgliederversammlung (§14, Absatz 1 der Geschäftsordnung) fest, da mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend beziehungsweise ordnungsgemäß vertreten ist und hiervon mindestens 50% den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind.

Die Geschäftsstelle verweist auf das neue Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie Beachtung von Sonderinteresse. Das Merkblatt wurde mit der Einladung versendet. Die Geschäftsstelle informiert, dass jedes Mitglied mit Unterzeichnung der Teilnehmerliste den Empfang des Merkblatts bestätigen muss. Zudem wird die Geschäftsstelle bei der Projektauswahl nochmals separat das Vorliegen eines Interessenkonflikts abfragen. Dies ist ebenfalls von den LAG-Mitgliedern schriftlich zu bestätigen.

TOP 2

Informationen

Matthias Faß (LAG-Geschäftsstelle) verweist auf die **personellen Wechsel in der LAG-Geschäftsstelle** Moselfranken. Seit 01.07.23 ist das Team des Regionalmanagements wieder vollständig besetzt. Dazu stellen sich Katharina Boettcher (Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land) und Dr. Malte Awolin (Verbandsgemeindeverwaltung Konz) kurz bei den LAG-Mitgliedern vor.

Die Stellenaufteilung im LEADER-Regionalmanagement in der neuen Förderperiode gestaltet sich wie folgt:

- Matthias Faß, Geschäftsführung (VG Saarburg-Kell): 1,0 AK
- Katharina Boettcher (VG Trier-Land): 0,25 AK
- Malte Awolin (VG Konz): 0,25 AK

Die LAG-Geschäftsstelle informiert anschließend über die **weitere Abwicklung der ablaufenden Förderperiode 2014-2022**. Bisher sind neun Vorhaben noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet. Weiterhin ist zudem ein ausgewähltes Vorhaben („Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden“) noch nicht bewilligt. Die weitere Abwicklung der Förderperiode 2014-2022 wird sich noch bis mindestens 30.06.2025 gestalten und erst mit der finalen Abrechnung aller ausgewählten Vorhaben vollständig abgeschlossen sein.

Anschließend berichtet Matthias Faß (LAG-Geschäftsstelle), dass auf Bundesebene eine signifikante **Kürzung der GAK-Mittelausstattung** zu erwarten sei, wovon auch der LEADER-Ansatz „empfindlich“ betroffen sein wird. Im LEADER-Lenkungsausschuss Rheinland-Pfalz sei am 05.10.23 darüber hinaus ein Förderstopp für alle GAK-Zuschussanträge aus dem Jahr 2023 durch die ADD ausgesprochen worden. Die weiteren Verhandlungen auf Bundesebene seien laut LAG-Geschäftsstelle abzuwarten. Inzwischen werden von verschiedenen Seiten Positionspapiere vorbereitet, um einer Kürzung entgegenzuwirken – bspw. durch das Bundesnetzwerk der Lokalen AktionsGruppe BAGLAG und durch alle LEADER-Vorsitzenden der rheinland-pfälzischen LAGn. Durch GAK-Mittel war es bisher möglich, die Förderung von „Kleinstprojekten im Rahmen des Regionalbudgets“ durchzuführen. Darüber hinaus konnten im Förderbaustein „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ auch zwei infrastrukturelle Großprojekte (Bürgerhaus in Kanzern, Mehrzweckhalle in Wicheringen) über GAK-Mittel gefördert werden. Die hohe Fördersumme wäre durch LEADER-Mittel nicht möglich gewesen.

Anschließend berichtet Matthias Faß über weitere Informationen aus der Sitzung des LEADER-Lenkungsausschuss Rheinland-Pfalz am 05.10.2023: Wichtig sei, dass derzeit noch **keine final verabschiedeten Fördergrundlagen zum GAP-Strategieplan** (und damit auch für das LEADER-

Programm) vorliegen. Dazu zählt vor allem eine Verwaltungsvorschrift (VV) und Allgemeine Nebenbestimmungen (AnBest). Somit fehlen faktisch noch die Fördergrundlagen für das LEADER-Programm in der neuen Förderperiode. Dies hat zur Folge, dass alle vor Veröffentlichung der Fördergrundlagen getroffenen Auswahlentscheidungen durch die LAG ggf. im Nachhinein legitimiert werden müssen.

TOP 3 Umlaufverfahren zur Anpassung der Geschäftsordnung und Auswahlkriterien der LAG Moselfranken

Die LAG-Geschäftsstelle informiert über das am 06.10.23 abgelaufene Umlaufverfahren (Gegenstand: Anpassung der Geschäftsordnung und Auswahlkriterien der LAG, welche in der konstituierenden Sitzung der LAG Moselfranken am 01.02.23 beschlossen und am 09.02.23 der ADD zur Genehmigung vorgelegt wurden). Im September erfolgte eine Rückmeldung der ADD mit Änderungsvorschlägen und Anmerkungen. Die finale Genehmigung der Geschäftsordnung und Auswahlkriterien mussten laut ADD zwingend vor der heutigen Sitzung erfolgen, damit eine Projektauswahl durchgeführt werden kann. Für Details wird auf das separate Protokoll zum Umlaufverfahren verwiesen. Den Beschlussvorschlägen wurde im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt. Die Genehmigung der Dokumente durch die ADD erfolgte schließlich am 10.10.23. Die finalen, genehmigten Dokumente werden zeitnah auf der Homepage www.lag-moselfranken.de veröffentlicht. Durch die Genehmigung der Dokumente ist eine Projektauswahl in der Sitzung damit zulässig.

Darüber hinaus wurde durch die ADD die **Mitgliederstruktur der LAG** überprüft. Die LAG-Geschäftsstelle erhielt die Rückmeldung, dass die Mitgliederstruktur der LAG Moselfranken über kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis (29,16 % w., 70,84 % m.) verfügt. Die Vorgabe lautet, dass ein Frauenanteil von mind. 30-40 % anzustreben ist und die Bestrebungen darüber zu dokumentieren sind. Die LAG-Geschäftsstelle schlägt dazu vor, ggf. zusätzliche Institutionen in die LAG aufzunehmen, welche von weiblichen Vertreterinnen repräsentiert werden. Eine Möglichkeit wäre, die Naturparke Saar-Hunsrück und Südeifel, welche bereits als beratende Institutionen in der LAG vertreten sind, als stimmberechtigte Mitglieder in die LAG aufzunehmen. Die Vertretung erfolgt derzeit durch die beiden Geschäftsführerinnen Gudrun Rau und Daniela Torgau. LAG-Mitglied Thomas Wallrich (GAL Miselerland) gibt grundsätzlich zu bedenken, dass eine Vergrößerung des Gremiums der LAG dazu führen könnte, dass künftig Probleme bei der Erfüllung der Beschlussfähigkeit auftreten könnten. Matthias Faß unterstreicht, dass die Beschlussfähigkeit generell dadurch gefährdet wird, dass manche Institutionen der LAG regelmäßig bei Sitzungen fehlen. Der Vorsitzende regt in diesem Zuge an, die Mitgliederstruktur nochmals allgemein zu überprüfen und ggf. regelmäßig bei Sitzungen fehlende Institutionen hinsichtlich der weiteren Mitgliedschaft in der LAG zu kontaktieren. Die Kombination dieser Bestrebungen wird sich damit auch auf das Geschlechterverhältnis auswirken. Generell wird seitens der LAG-Mitglieder befürwortet, die Naturparke Saar-Hunsrück und Südeifel hinsichtlich der Aufnahme als stimmberechtigte Mitglieder in die LAG zu kontaktieren. LAG-Mitglied Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.) unterstreicht, dass sie das Geschlechterverhältnis als weibliches LAG-Mitglied bisher nicht als negativ oder diskriminierend wahrgenommen habe.

Darüber hinaus informiert die Geschäftsstelle, dass eine **Stellvertretung der drei Verbandsgemeinde-Bürgermeister durch Mitarbeiter/innen der LAG-Geschäftsstelle** künftig nicht mehr zulässig ist, da ansonsten eine Doppelfunktion wahrgenommen wird. Daher wird die Vertretung der Bürgermeister der Verbandsgemeinden künftig durch politische Vertreter erfolgen (haupt- oder ehrenamtliche Beigeordnete).

TOP 4 Auswahl und Bewertung des Pilotprojekts „Errichtung eines Multimodalen Mobilitätshubs in Merzkirchen“

Die LAG-Geschäftsstelle verweist auf die mit der Einladung versendeten Projektunterlagen. Matthias Faß erläutert stellvertretend für den heute nicht anwesenden Bürgermeister Jürgen Dixius

(Verbandsgemeinde Saarburg-Kell) die Hintergründe zum Vorhaben: Bereits seit 2018 besteht ein grenzüberschreitender Facharbeitskreis Mobilität der beiden Regionen Moselfranken und Miselerland. In diesem Zuge wurde im Jahr 2018 ein gemeinsames Communiqué erarbeitet, in welchem die Schaffung von sog. „Multimodalen Mobilitätshubs“ als ein möglicher Lösungsansatz zur Entlastung des grenzüberschreitenden Pendlerverkehrs aufgeführt wird. Bei Multimodalen Mobilitätshubs handelt es sich um Verkehrsknotenpunkte, an welchen verschiedene Mobilitätsformen (ÖPNV, MIV, Rad- und Fußverkehr, Services) zusammengeführt werden. In den Jahren 2021/ 2022 wurde eine LEADER-Studie in Trägerschaft der LAGn Moselfranken & Miselerland zur Standortermittlung potentieller Mobilitätshubs in der Grenzregion in Kooperation mit dem Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) durchgeführt. Die Studienergebnisse und Priorisierungen ergaben, dass die Standorte in Merzkirchen (Verbandsgemeinde Saarburg-Kell) und Newel (Verbandsgemeinde Trier-Land) die besten Potentiale für eine spätere infrastrukturelle Umsetzung haben. Durch die Flächenverfügbarkeit hat der Standort in Merzkirchen die beste kurzfristige Umsetzungsperspektive.

Ziele des geplanten Multimodalen Mobilitätshubs in Merzkirchen sind die Entzerrung des grenzüberschreitenden Pendlerverkehrs, ein aktiver Beitrag zur Verkehrswende und zum Klimaschutz, effektivere Nutzung des ÖPNV sowie die Realisierung eines Pilotvorhabens mit grenzüberschreitendem Bezug. Die geplante Ausstattung beinhaltet laut Matthias Faß 30-35 Stellplätze, Lademöglichkeiten, Fahrradabstellanlagen, eine ÖPNV-Schnittstelle und geschaffene Aufenthaltsqualität. Als Bau- und Betriebsträger wird die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell auftreten, die förderfähigen Investitionskosten belaufen sich auf 907.000,00 €. Eine Fördermöglichkeit besteht durch den Einsatz von LEADER-Restmitteln der ablaufenden Förderperiode und einem außergewöhnlich hohen Fördersatz von bis zu 100%. Es wird auf den Pilotcharakter des Vorhabens verwiesen, welcher auch von den Landesbehörden entsprechend wertgeschätzt wird. Eine Voraussetzung zur Inanspruchnahme dieser hohen Förderung ist ein Projektabschluss bis 30.06.2025. Aufgrund des Umstands, dass Zuschüsse aus der ablaufenden Förderperiode eingesetzt werden sollen, müssen die entsprechenden Antragsvordrucke und Auswahlkriterien der Förderperiode 2014-2022 angewendet werden.

Die LAG-Geschäftsstelle stellt in diesem Zusammenhang klar, dass die Projektauswahlentscheidung durch die LAG ausschließlich Fördermittel aus der Landesreserve der ablaufenden LEADER-Förderperiode 2014-2022 betrifft. Eine Zuschussfreigabe belastet somit nicht den Plafond der neuen Förderperiode und erfolgt außerhalb des Rankings.

LAG-Mitglied Martin Güdelhöfer (Entwicklungskonzept Oberes Moseltal) ergänzt, dass auch in der benachbarten saarländischen LEADER-Region Land zum Leben Merzig-Wadern derzeit eine Potentialstudie zur Ermittlung von Standorten für Multimodale Mobilitätshub durchgeführt wird. LAG-Mitglied Cornelia Strupp (Landkreis Trier-Saarburg) hebt den Pilotcharakter des Vorhabens nochmals hervor.

Bewertung und Auswahlentscheidung

Die LAG-Geschäftsstelle führt anschließend eine Abfrage von Sonderinteresse durch. Es wird dokumentiert, dass **bei keinem Mitglied ein Interessenkonflikt** bei der Auswahlentscheidung vorliegt.

Den LAG-Mitgliedern wird anschließend ein Bewertungsvorschlag anhand der Projektbewertungsmatrix der Förderperiode 2014-2022 präsentiert. Der Bewertungsvorschlag wurde durch den Lenkungsausschuss der LAG Moselfranken in seiner Sitzung vom 21.09.2023 erarbeitet. Nach kurzer Diskussion einigen sich die anwesenden LAG-Mitglieder auf eine Bewertung von insgesamt **44 Punkten**, was einer **Premiumförderung** für das Vorhaben entspricht.

Auf Vorschlag der Geschäftsstelle stellt der Vorsitzende die Projektbewertung zur Abstimmung. Die stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken fassen anschließend den nachfolgenden Beschluss:

- „Die LAG Moselfranken beschließt die Auswahl- und Bewertung des Pilotprojekts „Errichtung eines Multimodalen Mobilitätshubs in Merzkirchen“ gem. der vorliegenden Projektbewertungsmatrix.
- Die LAG Moselfranken beschließt die Freigabe von 680.250,00 € aus ELER-Mitteln und 226.750,00 € aus Landesmitteln. Sollten unvorhergesehene Kostensteigerungen eintreten, findet § 8, Absatz 3 der Geschäftsordnung Anwendung.
- Die LAG Moselfranken beschließt, hinsichtlich der Aufhebung der maximalen Förderhöchstgrenze und Aufstockung des Fördersatzes auf 100 % einen Antrag beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zu stellen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 5 Auswahl und Bewertung eingereicherter Kooperationsvorhaben

Die LAG-Geschäftsstelle präsentiert zunächst eine Übersicht der eingereichten Kooperationsvorhaben:

| Vorhaben | Projektträger | Förderfähige Kosten | Fördersatz | Beantragter Zuschuss | Beantragte ELER-Mittel | Beantragte Landesmittel |
|--|------------------|---------------------|------------|----------------------|------------------------|-------------------------|
| Transnationale Initiative Kommunalpolitik (T.I.K.) | LAG Moselfranken | 36.750,00 € | 75% | 27.562,50 € | 27.562,50 € | - € |
| Austausch über Grenzen | LAG Moselfranken | 80.300,00 € | 75% | 60.225,00 € | 60.225,00 € | - € |
| Etablierung einer dauerhaften Tourismuskoooperation im Dreiländereck | LAG Moselfranken | 72.400,00 € | 75% | 54.300,00 € | 54.300,00 € | - € |
| | | | | Gesamt | 142.087,50 € | |

Matthias Faß stellt anschließend die Kooperationsprojekte kurz vor und verweist bzgl. Details auf die mit der Einladung versendeten Projektunterlagen:

Vorstellung des Vorhabens „Transnationale Initiative der Kommunalpolitik“:

Die Initiative gründete sich im Rahmen der Grenzschießungen im Zuge der Pandemie im Juli 2020. Hintergrund und Motivation der Initiative sei, dass bisher keine kommunalpolitische Austauschplattform im deutsch-luxemburgischen Grenzraum besteht. Seit dem Bestehen der Initiative wurde durch die politischen Vertreter/innen der Bedarf einer „operativen Ebene“ bekundet und im Zuge des Projekts „Nachbarschaftsregion Miselerland & Moselfranken“ in einem detaillierten Essay zusammengefasst (Handlungsempfehlung). Im Ergebnis hält das Essays fest, dass es zusätzlichen personellen/ finanziellen Ressourcen bedarf, um die Initiative weiterhin zu koordinieren, weiterzuentwickeln und ein kommunalpolitisches „Sprachrohr“ für die Grenzregion zu bilden. Eine Projektbegleitung sei durch eine externe Dienstleistung vorgesehen. Eine strategische, grenzüberschreitende Vernetzung auf kommunalpolitischer Ebene existiert in dieser Form bisher nicht und vernetzt somit modellhaft die vorgesehenen Akteure und Regionen. Durch die Konstellation der Kooperationspartner wird die komplette deutsch-luxemburgische Grenzregion „abgedeckt“ und die entsprechenden kommunalpolitischen Vertreter/innen werden involviert.

Eckdaten zum Kooperationsprojekt:

- Laufzeit: 3 Jahre
- Projektträger: LAG Moselfranken, LAG Bitburg-Prüm, LAG Miselerland (Luxemburg), LAG Regioun Mellerdall (Luxemburg), LAG Éislek (Luxemburg) LAG Land zum Leben Merzig-Wadern (Saarland)
- Federführende LAG: LAG Miselerland (Luxemburg)
- Gesamtkosten: 147.000,00 €
- Finanzierungsanteil für die LAG Moselfranken: 36.750,00 €
- Förderung (75%): 41.343,75 €
- Eigenanteil (25%): 13.781,25 €

Die LAG-Geschäftsstelle erläutert, dass der vorgesehene Finanzierungsschlüssel für die LAGn Moselfranken & Miselerland 25 % beträgt und für die übrigen LAGn 12,5 %. In Absprache mit den Kooperationspartnern hat man sich für die vorgelegte Aufteilung der Finanzierungsanteile entschlossen, da bei den LAGn Moselfranken & Miselerland ein „direkterer Grenzbezug“ gegeben ist.

Vorstellung des Vorhabens „Austausch über Grenzen“

Das Vorhaben soll laut Geschäftsstelle ein „Kernprojekt“ der transnationalen Zusammenarbeit und Netzwerkbildung darstellen. Das Kooperationsprojekt baut thematisch auf vorangegangenen Vorhaben der LAGn Moselfranken & Miselerland auf. Geplante Austauschformate im Projekt seien Fachkonferenzen, „NoperTrips“, Fach-Arbeitsgruppen und weitere Formate (Veranstaltungen, Festivals, Think Tank). Es sollen dabei vor allem die nachfolgenden Zielgruppen angesprochen werden: Jugendliche und Jugendhäuser in der Grenzregion, Lehrkräfte, Akteure aus dem Bereich Umweltschutz, Kommunen, Gemeindeförderung und Zweckverbände. Als Ziele sind u. a. eine Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und themenbezogene Vernetzung von Experten/ Akteuren vorgesehen. Die Koordination des Vorhabens soll durch eine Teilzeit-Personalstelle (0,25 AK) erfolgen.

Eckdaten zum Kooperationsprojekt:

- Laufzeit: 3 Jahre
- Träger: LAG Moselfranken, LAG Miselerland (Luxemburg), LAG Land zum Leben Merzig-Wadern (Saarland)
- Federführende LAG: LAG Miselerland
- Gesamtkosten: 240.900,00 €
- Finanzierungsanteil für die LAG Moselfranken: 80.300,00 €
- Förderung (75%): 60.225,00 €
- Eigenanteil (25%): 20.075,00 €

LAG-Mitglied Cornelia Strupp (Landkreis Trier-Saarburg) ergänzt, dass im LEADER-Kooperationsprojekt „Trink-Wasser“ positive Erfahrungen mit der Einbindung von Schulklassen gemacht wurde. Eine Kooperation mit den Schulen beidseits der Grenze könnte auch im Projekt „Austausch über Grenzen“ vorgesehen werden.

Vorstellung des Vorhabens „Etablierung einer dauerhaften Tourismuskoooperation im Dreiländereck“

Hintergrund dieses Vorhabens ist die „Studie grenzenlose Tourismuskoooperation“ der LAGn Moselfranken & Miselerland, welche im Jahr 2021/ 2022 durch das Fachbüro BTE Tourismus unter Einbindung zahlreicher Experten erarbeitet und präsentiert wurde. Eines der Kernergebnisse der Studie ist die Erkenntnis, dass für eine dauerhaft erfolgreiche Kooperation im Tourismus eine Koordinierungsstelle benötigt wird, welche losgelöst vom lokalen touristischen Tagesgeschäft entsprechende Aufgaben wahrnimmt. Die Zielsetzung des vorliegenden Projektes ist daher die Erarbeitung der Rahmenbedingungen, Arbeitspakete und Finanzierungsmodelle für einen dauerhaften Einsatz einer grenzüberschreitenden Koordinationsstelle im Bereich Tourismus. Die Koordination des Projektes soll durch eine Vollzeit-Personalstelle erfolgen. Die Ansiedlung der Koordinationsstelle ist bei der Saarschleifenland Tourismus GmbH geplant.

Eckdaten zum Kooperationsprojekt:

- Laufzeit: 2 Jahre
- Träger: LAG Moselfranken, LAG Miselerland (Luxemburg), LAG Land zum Leben Merzig-Wadern (Saarland)
- Federführende LAG: LAG Land zum Leben Merzig-Wadern
- Gesamtkosten: 215.100,00 €
- Finanzierungsanteil für die LAG Moselfranken: 72.400,00 €
- Förderung (75%): 54.300,00 €

- Eigenanteil (25%): 18.100,00 €

Die LAG-Mitglieder Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.) und Mareike Brinkmann (Ferienregion Trier-Land e.V.) unterstreichen anschließend die Bedeutung des Projektes für eine langfristig erfolgreiche touristische Kooperation im Dreiländereck. Matthias Faß ergänzt, dass im Rahmen der Projektumsetzung auch die französischen Tourismusstellen mit eingebunden werden sollen.

Bewertung und Auswahlentscheidung

Die LAG-Geschäftsstelle führt anschließend eine Abfrage von Sonderinteresse durch. Es wird dokumentiert, dass bei den folgenden LAG-Mitgliedern ein Interessenkonflikt bei der Auswahlentscheidung vorliegt:

- „Etablierung einer dauerhaften Tourismuskoooperation im Dreiländereck“: Thomas Wallrich (GAL LEADER Miselerland), Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.), Mareike Brinkmann (Ferienregion Trier-Land e.V.)
- „Austausch über Grenzen“: Thomas Wallrich (GAL LEADER Miselerland)
- „Transnationale Initiative der Kommunalpolitik“: Thomas Wallrich (GAL LEADER Miselerland)

Die genannten LAG-Mitglieder beteiligen sich nicht an der Auswahlentscheidung und Projektbewertung.

Die LAG-Geschäftsstelle bestätigt, dass die formale Projektreife bei allen eingereichten Vorhaben bestätigt werden kann und die Finanzierung gesichert sei. Den LAG-Mitgliedern wird anschließend ein Bewertungsvorschlag anhand der neuen Projektbewertungsmatrix für die Förderperiode 2023-2029 präsentiert. Der Bewertungsvorschlag wurde durch den Lenkungsausschuss der LAG Moselfranken in seiner Sitzung vom 21.09.2023 erarbeitet. Nach kurzer Diskussion einigen sich die anwesenden LAG-Mitglieder auf die folgenden Bewertungen:

- **32 Punkte** und damit eine Premiumförderung für das Vorhaben **„Etablierung einer dauerhaften Tourismuskoooperation im Dreiländereck“**.
- **33 Punkte** und damit eine Premiumförderung für das Vorhaben **„Austausch über Grenzen“**.
- **31 Punkte** und damit eine Premiumförderung für das Vorhaben **„Transnationale Initiative der Kommunalpolitik“**.

Die entspricht der Freigabe von Fördermitteln gem. der untenstehenden Tabelle:

| Vorhaben | Finanzierungsanteil für die LAG Moselfranken | Beantragte Förderung aus ELER-Mitteln | Bewertungsvorschlag |
|--|--|---------------------------------------|---------------------|
| Etablierung einer dauerhaften Tourismuskoooperation im Dreiländereck | 72.400,00 € | 54.300,00 € (75%) | 32 Pkt. |
| Austausch über Grenzen | 80.300,00 € | 60.225,00 € (75%) | 33 Pkt. |
| Transnationale Initiative der Kommunalpolitik | 36.750,00 € | 27.562,50 € (75%) | 31 Pkt. |

Der Vorsitzende stellt die Projektbewertung anschließend zur Abstimmung. Die stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken fassen anschließend den nachfolgenden Beschluss:

- **„Die LAG Moselfranken beschließt die Auswahl und Bewertung der drei vorgestellten Kooperationsvorhaben gem. der vorliegenden Projektbewertungsmatrix sowie die Eckpunkte der Kooperationsverträge. Die Projektauswahl erfolgt außerhalb eines Förderaufrufs.**
- **Die LAG Moselfranken beschließt, für die Kooperationsvorhaben „Austausch über Grenzen“ und „Etablierung einer dauerhaften Tourismuskoooperation im Dreiländereck“ einen Zuschuss aus der Landesreserve gem. dem Beschluss des**

LEADER-Lenkungsausschusses Rheinland-Pfalz vom 05.10.2023 in Anspruch zu nehmen.

- Die LAG Moselfranken beschließt, den Fördermittelbedarf für das Projekt „Transnationale Initiative der Kommunalpolitik (T.I.K.)“ über LAG-Kontingent der aktuellen Förderperiode bereitzustellen.
- Die LAG Moselfranken beschließt, den Eigenanteil für die drei Kooperationsvorhaben aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln der LAG bereitzustellen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen. Beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

LAG-Mitglied Iris Molter-Abel (Turngemeinde Konz 1885 e.V.) verlässt die Sitzung am Ende des TOPs.

TOP 6 Auswahl und Bewertung eingereicherter Vorhaben aus dem 1. Projektaufruf

Die Geschäftsstelle präsentiert zu diesem TOP zunächst einen Überblick über die Eckdaten des Förderaufrufs:

- Laufzeit des Förderaufrufs: 01.07.-15.09.23
- Budget: 384.894,42 €
- davon 284.894,42 € ELER-Mittel, 100.000,00 € Landesmittel,
- Fristgerecht eingereicht: 5 Projektsteckbriefe

Es wird darauf verwiesen, dass den LAG-Mitgliedern alle Projektunterlagen mit der Einladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt wurden. Anschließend zeigt die LAG-Geschäftsstelle einen Überblick über die finanziellen Eckdaten der eingereichten Vorhaben:

| Vorhaben | Projektträger | Förderfähige Kosten | Fördersatz | Beantragter Zuschuss | Beantragte ELER-Mittel | Beantragte Landesmittel |
|---|------------------------------------|---------------------|------------|--------------------------------|------------------------|-------------------------|
| Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Kanzem zur Erschließung touristischer Entwicklungspotentiale | OG Kanzem | 22.239,91 € | 60% | 13.343,95 € | 13.343,95 € | - € |
| Errichtung eines Outdoor-Gymnastik-Parcours | Bürgerverein Berendsbom Aktiv e.V. | 23.980,12 € | 50% | 11.990,06 € | 8.992,55 € | 2.997,52 € |
| Außengastronomie an der Giertensmühle Mesenich | Giertensmühle Mesenich | 46.256,76 € | 40% | 18.502,70 € | 13.877,03 € | 4.625,68 € |
| Inwertsetzung des Innenhofs der Burgruine in Saarburg | Stadt Saarburg | 246.867,59 € | 60% | 148.120,55 € | 148.120,55 € | - € |
| Gestaltung der Stützmauer entlang des Sportplatzes in Wiltigen | Verbandsgemeinde Konz | 128.111,57 € | 60% | 76.866,94 € | 76.866,94 € | - € |
| | | | | Gesamt | 261.201,02 € | 7.623,19 € |
| | | | | Mittel im Förderaufwurf | 284.894,42 € | 100.000,00 € |

Matthias Faß stellt klar, dass die im Förderaufwurf zur Verfügung stehenden Zuschussmittel grundsätzlich den Fördermittelbedarf aller eingereichten Vorhaben decken würden. Die in der Tabelle aufgeführten Zuwendungssätze entsprechen einer Grundförderung für öffentliche (60%), private (40%) und gemeinnützige Träger (50%). Es besteht grundsätzlich die Vorschrift, dass die EU/ ELER-Fördermittel zu mind. 25% aus öffentlichen Mitteln kofinanziert werden müssen. Bei kommunalen Projekten stellt der aufzubringende Eigenanteil eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln dar. Vorhaben in privater/ gemeinnütziger Trägerschaft müssen zur Kofinanzierung auf die im Förderaufwurf zur Verfügung stehenden Landesmittel zugreifen.

Die LAG-Geschäftsstelle erläutert anschließend die Vorgehensweise bei der Projektauswahl. Es wird vorgeschlagen, dass zunächst eine Vorstellung der eingereichten Vorhaben erfolgt (durch den Projektträger oder Vertreter/innen, max. 10 Min.), anschließend besteht die Möglichkeit einer inhaltlichen Diskussion sowie die Möglichkeit zu Rückfragen. Eine Bewertung der eingereichten Vorhaben erfolgt anhand der neuen Projektauswahlkriterien (Bewertungsmatrix) der LAG Moselfranken, die Diskussionsgrundlage für die Bepunktung stellt ein Bewertungsvorschlag des Lenkungsausschusses der LAG Moselfranken dar, welcher am 21.09.2023 erarbeitet wurde. Im

letzten Schritt erfolgt die Festlegung eines Rankings und Freigabe von LEADER-Zuschüssen aus dem Budget des Förderaufrufs durch Beschluss der LAG. Gegen die skizzierte Vorgehensweise bestehen seitens der LAG-Mitglieder keine Einwände.

Vorstellung des Vorhabens „Errichtung eines Outdoor-Gymnastik-Parcours“ (Träger: Bürgerverein Berendsborn Aktiv e.V.)

Zur Vorstellung des Vorhabens wird Karl-Peter Jochem (2. Vorsitzender des Vereins Berendsborn Aktiv e.V.) begrüßt. Herr Jochem geht mittels einer PowerPoint-Präsentation zunächst auf die allgemeinen Aktivitäten des Vereins ein. Im Rahmen des vorliegenden LEADER-Projekts plant der Vorhabenträger die Errichtung eines Outdoor-Gymnastik-Parcours in einem Parkgelände in der Kurfürstenstraße in Konz. Der Parcours soll für alle Bürger/innen rund um die Uhr kostenlos geöffnet sein. Dabei wird eine barrierefreie Zugänglichkeit gewährleistet. Neben dem Gelände befindet sich auch ein Bolzplatz und Basketball-Kleinspielfeld. Das Gelände gehört der Stadt Konz und wird dem Verein zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Der Gymnastik-Parcours soll aus verschiedenen Geräten für mehrere Muskelgruppen bestehen. Herr Jochem visualisiert dazu die geplante Anordnung der Geräte auf dem Gelände. Abschließend fasst Herr Jochem die Ziele des Vorhabens zusammen: Mit dem Projekt soll eine Ergänzung der bestehenden Sportanlagen und Aufwertung des Parks erfolgen sowie ein Beitrag zum Thema Gesundheitsförderung und -prävention geleistet werden. Der Parcours dient der Gestaltung des Stadtquartiers und ermöglicht nachbarschaftliche Begegnungen. Zudem ist eine solche Anlage im Bereich der Kernstadt Konz derzeit einzigartig und innovativ.

Auf Nachfrage von LAG-Mitglied Cornelia Strupp (Landkreis Trier-Saarburg) ergänzt Herr Jochem, dass in Verknüpfung mit dem eingereichten Projekt zusätzliche Bepflanzungen vorgenommen werden sollen. Die Bepflanzungen sind nicht Teil der förderfähigen Kosten.

Vorstellung des Vorhabens „Gestaltung der Stützmauer entlang des Sportplatzes in Wiltingen“ (Träger: Verbandsgemeinde Konz)

Für die Vorstellung des Vorhabens begrüßt der Vorsitzende Christoph Traxel vom Jugendnetzwerk Konz e.V. Das Jugendnetzwerk nimmt bei der Umsetzung des Vorhabens eine koordinierende Funktion wahr. Herr Traxel präsentiert anschließend die Eckpunkte des Vorhabens mittels einer PowerPoint-Präsentation. Die am Sportplatz in Wiltingen gelegene Stützwand weist bauliche Mängel auf und wird zudem vermehrt für Schmierereien und Verunglimpfungen genutzt. Sie fällt derzeit daher eher negativ auf. Die Verbandsgemeinde Konz plant in Kooperation mit dem Jugendnetzwerk eine kreative Gestaltung der Stützmauer unter Einbindung von Kindern und Jugendlichen. Dazu ist es zunächst dringend notwendig, die Stützmauer zu sanieren, damit eine Verkehrssicherung gegeben ist und sich die Oberfläche überhaupt erst für ein Gestaltungsprojekt eignet. Im Rahmen des Gestaltungsprojektes sollen Schüler/innen der Grundschule St. Martin und Förderschule Don Bosco in das Projekt eingebunden werden. Fachlich soll der Gestaltungspart des Projekts durch einen externen Dienstleister begleitet werden, welcher Referenzen im Bereich Streetart/ Graffiti aufweist. Herr Traxel zeigt dazu einige Positivbeispiele von Streetart im öffentlichen Raum. Als Besonderheit hebt Herr Traxel den Charakter des kulturpädagogischen Jugendprojekts mit einzigartiger Gestaltungsfläche und hohem Maß an Mitbestimmung hervor. Dadurch soll u. a. der soziale Zusammenhalt gefördert werden.

LAG-Mitglieder Thomas Wallrich (GAL Miselerland) bittet um Angabe, in welchem Verhältnis die Ausgaben für die Sanierung der Stützmauer und für den Gestaltungspart liegen. Malte Awolin von der LAG-Geschäftsstelle ergänzt, dass die Ausgaben für die Sanierung bei rd. 80.000 €, die Kosten für die externe Dienstleistung bei rd. 46.500 € liegen. Matthias Faß ergänzt, dass Vorhaben zur reinen Sanierung im Rahmen des LEADER-Programms grundsätzlich nicht möglich sind. Aufgrund der Tatsache, dass ohne Sanierung jedoch keine Gestaltung der Fläche möglich ist (Risse in der Wand, Beschaffenheit der Oberfläche vor dem Hintergrund des Auftragens von Farbe), kann ein klarer Zusammenhang zwischen den beiden Kostenpositionen hergestellt werden.

Vorstellung des Vorhabens „Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Kanzem (Träger: Ortsgemeinde Kanzem)“

In Vertretung für den Projektträger stellt Malte Awolin von der LAG-Geschäftsstelle das Vorhaben inhaltlich vor. Im Rahmen des Projekts soll die Fahrradinfrastruktur im touristisch stark frequentierten Ort Kanzem aufgewertet werden. Dazu sollen neben dem neuen Bürgerhaus mit der Vinothek „Buch & Wein“ Fahrradladestationen (inkl. Elektroanschlüsse) mit entsprechenden Schließfächern angeschafft werden. Ein Aufenthalt im Ort bzw. in der daneben liegenden Vinothek kann damit durch sicher verstautes Fahrrad-Equipment erfolgen. Im Bereich der neuen Fahrradinfrastruktur sollen zudem Sonnenschirme angebracht werden, um eine entsprechende Aufenthaltsqualität zu bieten. Vor dem Bürgerhaus werden ergänzend dazu Radanlehnbügel installiert. Des Weiteren ist im Projekt ein Schaukasten geplant, welcher weitere Auskunft über das Radwegenetz der Region bieten soll. Ziel des Projektes ist, die Ortsmitte in Kanzem attraktiver zu gestalten und zu einem fahrradtouristischen Zentrum zu machen. Damit werden die touristischen Entwicklungspotentiale des Ortes sowie der Region in noch größerem Umfang erschlossen.

Vorstellung des Vorhabens „Inwertsetzung des Innenhofs der Burgruine in Saarburg (Träger: Stadt Saarburg)“

In Vertretung für den Vorhabenträger präsentiert Matthias Faß das Vorhaben der Stadt Saarburg. Als Hintergrundinformation geht er zunächst auf die hohe touristische Bedeutung der Burganlage für die Region und die Stadt Saarburg ein. In den letzten Jahren wurden bereits mehrere Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung der Burganlage durchgeführt, sichtbarstes Zeichen ist der zwölf Meter hohe Aufzug, durch den die Besucher/innen den steilen Anstieg auf die Höhe des Burgplateaus überwinden können. Durch verschiedene Sanierungsarbeiten und die Einbettung in digitale touristische Angebote hat die Burganlage in den letzten Jahren nochmals deutlich an Relevanz gewonnen. Im Zuge des vorliegenden LEADER-Antrags plant die Stadt Saarburg die Gestaltung des Burginnenhofs zu einer attraktiven, barrierefrei begehbaren Begegnungsfläche. Dazu sollen Sitzmöglichkeiten geschaffen und damit die Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Durch Terrassierungen und Bepflanzungen wird der Standort zu einer noch attraktiveren Rastmöglichkeit für Gäste und Einheimische. Die Platzsituation wird durch die Baumaßnahme signifikant vergrößert. Darüber hinaus bietet der Burginnenhof durch die geplanten Maßnahmen die Möglichkeit, Veranstaltungen in einzigartigem Ambiente durchzuführen. Durch den weiteren Abbau von Barrieren ermöglicht die Stadt Saarburg Menschen mit Beeinträchtigungen eine Teilhabe am öffentlichen Leben. Insgesamt trägt die Maßnahme zu einer weiteren Inwertsetzung des touristischen Highlights der Burganlage bei.

LAG-Mitglied Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.) unterstreicht die Bedeutung des Vorhabens aus touristischer Sicht. Das Projekt reiht sich nahtlos in bereits abgeschlossene Inwertsetzungsmaßnahmen der Burganlage sowie die Schaffung von Barrierefreiheit ein.

Der Vorsitzende Bürgermeister Joachim Weber (Verbandsgemeinde Konz) verlässt die Sitzung nach Vorstellung des Vorhabens.

Vorstellung des Vorhabens „Außengastronomie an der Giertensmühle in Mesenich (Träger: Giertensmühle Mesenich)“

Die Eckpunkte des Vorhabens werden durch Matthias Faß vorgestellt. Die Inhaber der Giertensmühle in Mesenich in der Ortsgemeinde Langsur (John Theissen und Jennifer Karas) planen die Schaffung einer attraktiven Außengastronomie am touristisch stark frequentierten Sauerthalradweg. Bisher existiert keine Gastronomie, welche direkt am beliebten Radweg liegt. Im Rahmen des Vorhabens soll dieser Bedarf daher gedeckt werden. Die Maßnahme setzt sich aus Erschließungsarbeiten, Herrichtung der Fläche, Anschaffung von Terrassenmöbeln sowie der Anschaffung eines WC-Containers zusammen. Im Rahmen des gastronomischen Angebots ist eine Kooperation mit regionalen Erzeugern geplant, die Antragsteller legen expliziten Wert auf Nachhaltigkeit und heimische Produkte. Ergänzt wird das Vorhaben durch Ferienwohnungen in der Giertensmühle. Darüber hinaus sollen im Außenbereich Yoga-Kurse angeboten werden und in

Kooperation mit einheimischen Imkern ein Bienenhotel aufgestellt werden. Die genannten ergänzenden Maßnahmen sind nicht Teil des vorliegenden LEADER-Antrags und werden flankierend dazu umgesetzt. Zusammenfassend richtet sich das Vorhaben sowohl an Einheimische als auch Gäste.

LAG-Mitglieder Rita Heib (Heimatverein Langsur) ergänzt, dass das geplante Vorhaben durch die Bürger/innen des Orts sehr positiv wahrgenommen wird. Die Antragsteller beteiligen sich aktiv am Dorfleben und kooperieren intensiv mit dem Heimatverein. LAG-Mitglied Mareike Brinkmann (Ferienregion Trier-Land e.V.) ergänzt, dass das Vorhaben aus touristischer Sicht zu befürworten ist, da für Besucher/innen am Sauerthalradweg ein hoher Bedarf nach einem gastronomischen Angebot besteht.

Bewertung und Auswahlentscheidung

Nachdem Bürgermeister Joachim Weber (Verbandsgemeinde Konz) die Sitzung verlassen musste, ist zu diesem Zeitpunkt keiner der drei von der LAG gewählten Vorsitzenden anwesend. In der Geschäftsordnung ist unter § 22 nachfolgender Passus aufgeführt:

- *„Soweit sich herausstellen sollte, dass diese Geschäftsordnung eine Regelungslücke enthält, gelten die Bestimmungen der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (in der jeweils geltenden Fassung) analog.“*

Laut GemO übernimmt bei Abwesenheit des/ der Vorsitzenden und seiner Stellvertreter das älteste Ratsmitglied den Vorsitz oder das Gremium wählt einen Vorsitzenden aus den anwesenden Mitgliedern. Nach kurzer Beratung wählen die anwesenden LAG-Mitglieder einstimmig **Gerhard Schwarz (Verbandsgemeinde Trier-Land)** als Vorsitzenden für den restlichen Verlauf der Sitzung.

Die LAG-Geschäftsstelle führt anschließend eine Abfrage von Sonderinteresse durch. Es wird dokumentiert, dass bei den folgenden LAG-Mitgliedern ein Interessenkonflikt bei der Auswahlentscheidung vorliegt:

- „Errichtung eines Outdoor-Gymnastik-Parcours“: kein LAG-Mitglied
- „Gestaltung der Stützmauer entlang des Sportplatzes in Wiltingen“: Dietmar Grundheber (Jugendnetzwerk Konz e.V.)
- „Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Kanzem“: Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.)
- „Inwertsetzung des Innenhofs der Burgruine in Saarburg“: Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.), Annika Valentin (Jugendzentrum Saarburg)
- „Außergastronomie an der Giertensmühle in Mesenich“: Mareike Brinkmann (Ferienregion Trier-Land e.V.)

Die genannten LAG-Mitglieder beteiligen sich nicht an der Auswahlentscheidung und der Projektbewertung.

Die LAG-Geschäftsstelle bestätigt, dass die formale Projektreife bei allen eingereichten Vorhaben bestätigt werden kann und die Finanzierung gesichert ist. Den LAG-Mitgliedern wird anschließend ein Bewertungsvorschlag anhand der neuen Projektbewertungsmatrix für die Förderperiode 2023-2029 präsentiert. Der Bewertungsvorschlag wurde durch den Lenkungsausschuss der LAG Moselfranken in seiner Sitzung vom 21.09.2023 erarbeitet. Nach kurzer Diskussion einigen sich die anwesenden LAG-Mitglieder auf die folgenden Bewertungen:

- **26 Punkte** und damit eine Grundförderung für das Vorhaben **„Gestaltung der Stützmauer entlang des Sportplatzes in Wiltingen“**
- **21 Punkte** und damit eine Grundförderung für das Vorhaben **„Errichtung eines Outdoor-Gymnastik-Parcours“**
- **21 Punkte** und damit eine Grundförderung für das Vorhaben **„Außergastronomie an der Giertensmühle in Mesenich“**

- **21 Punkte** und damit eine Grundförderung für das Vorhaben „**Inwertsetzung des Innenhofs der Burgruine in Saarburg**“
- **21 Punkte** und damit eine Grundförderung für das Vorhaben „**Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Kanzem**“

Dies entspricht der Freigabe von Fördermitteln gem. untenstehender Ranking-Tabelle:

| Ranking | Vorhaben | Förderfähige Gesamtkosten | Freigegebene Förderung | Bewertungsvorschlag |
|---------|---|---------------------------|--|---------------------|
| 1 | Gestaltung der Stützmauer entlang des Sportplatzes in Wiltingen (Träger: Verbandsgemeinde Konz) | 128.111,57 € | 76.866,94 € ELER-Mittel | 26 Pkt. |
| 2 | Errichtung eines Outdoor-Gymnastik-Parcours (Träger: Bürgerverein Berendsborn Aktiv e.V.) | 23.980,12 € | 9.992,55 € ELER-Mittel 2.997,52 € Landesmittel | 21 Pkt. |
| 3 | Außengastronomie an der Giertensmühle in Mesenich (Träger: Giertensmühle Mesenich) | 46.256,76 € | 13.877,03 € ELER-Mittel 4.625,88 € Landesmittel | 21 Pkt. |
| 4 | Inwertsetzung des Innenhofs der Burgruine in Saarburg (Träger: Stadt Saarburg) | 246.867,59 € | 148.120,55 € ELER-Mittel | 21 Pkt. |
| 5 | Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Kanzem (Träger: Ortsgemeinde Kanzem) | 22.239,91 € | 13.343,95 € ELER-Mittel | 21 Pkt. |

Der Vorsitzende stellt anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

- **„Die LAG Moselfranken beschließt die Auswahl und Bewertung der vorgestellten Vorhaben gem. der vorliegenden Projektbewertungsmatrix und dem präsentierten Ranking.**
- **Die LAG Moselfranken gibt die entsprechenden ELER- und Landesmittel aus dem Kontingent des 1. Förderaufrufs an die eingereichten Vorhaben frei.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

LAG-Mitglied Gerhard Kirsch (Lokales Bündnis für Familie e.V.) verlässt anschließend die Sitzung.

TOP 7 Festlegung der Eckpunkte für Förderaufrufe im Jahr 2024

Die LAG-Geschäftsstelle schlägt vor, im ersten Quartal 2024 drei neue Förderaufrufe zu starten:

- LEADER
- Ehrenamtliche Bürgerprojekte
- Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets

Ergänzend dazu weist die LAG-Geschäftsstelle darauf hin, dass die Beschlüsse zur Festlegung der Eckdaten für die Förderaufrufe lediglich unter Vorbehalt festgelegt werden können, da die Budget-Berechnung von mehreren Faktoren abhängig ist, welche noch nicht final geklärt sind – bspw. der Zuschussbedarf für die Förderung des Regionalmanagements oder Haushaltsvorbehalte der nationalen Mittel. Bezugnehmend auf TOP 2 ist derzeit unklar, ob überhaupt weiterhin GAK-Fördermittel im LEADER-Ansatz bereitgestellt werden. Dies betrifft insbesondere den Förderaufruf „Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets“.

Auf Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle stellt der Vorsitzende anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag bzgl. des 2. LEADER-Förderaufrufs zur Abstimmung:

„Die LAG Moselfranken beschließt für den 2. LEADER-Förderaufruf der Förderperiode 2023-2029 die nachfolgenden Eckpunkte:

Inhalt des Förderaufrufs: alle Handlungsfelder der LILE

Start des Förderaufrufs: 01.02. 2024

Ende des Förderaufrufs: 01.04.2024

LAG-Auswahlsitzung: wird noch festgelegt

Mittelbudget: Restbudget des 1. Förderaufrufs, Tranche 2025 des Finanzplans

Die nationalen Mittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung. Die LAG-Geschäftsstelle wird ermächtigt, das Budget und die Laufzeit nachträglich anzupassen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Auf Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle stellt der Vorsitzende anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag bzgl. des 1. Förderaufrufs für Ehrenamtliche Bürgerprojekte zur Abstimmung:

„Die LAG Moselfranken beschließt für den 1. Förderaufruf für Ehrenamtliche Bürgerprojekte der Förderperiode 2023-2029 die nachfolgenden Eckpunkte

Inhalt des Förderaufrufs: alle Handlungsfelder der LILE

Start des Förderaufrufs: 01.02.2024

Ende des Förderaufrufs: 01.04.2024

LAG-Auswahlsitzung: wird noch festgelegt

Mittelbudget: 30.000 € Landesmittel, 10.000 € projektunabhängige kommunale Mittel der LAG

Die nationalen Mittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung. Die LAG-Geschäftsstelle wird ermächtigt, das Budget und die Laufzeit nachträglich anzupassen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Auf Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle stellt der Vorsitzende anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag bzgl. des 1. Förderaufrufs für Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets zur Abstimmung:

„Die LAG Moselfranken beschließt für den 1. Förderaufruf für Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets in der Förderperiode 2023-2029 die nachfolgenden Eckpunkte

Inhalt des Förderaufrufs: alle Handlungsfelder der LILE

Start des Förderaufrufs: 01.02.2024

Ende des Förderaufrufs: 01.04.2024

LAG-Auswahlsitzung: wird noch festgelegt

Mittelbudget: mind. 100.000 € Regionalbudget

Die nationalen Mittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung. Die 10% Kofinanzierung des Regionalbudgets wird aus projektunabhängigen kommunalen Mitteln der LAG bereitgestellt. Die LAG-Geschäftsstelle wird ermächtigt, das Budget und die Laufzeit nachträglich anzupassen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

LAG-Mitglied Dietmar Grundheber (Jugendnetzwerk Konz e.V.) verlässt anschließend die Sitzung. **Damit ist die Beschlussfähigkeit der LAG nicht mehr gegeben**, da weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die LAG-Geschäftsstelle weist dazu auf § 14, Absatz 3 der Geschäftsordnung hin:

- *„Ist die Mitgliederversammlung der LAG gemäß § 14, Nr. 1 nicht beschlussfähig, so fassen die anwesenden Mitglieder einen Beschluss unter Vorbehalt. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich (d.h. auch per Telefax oder E-Mail) eingeholt. Nach angemessener Verschweigungsfrist von zwei Wochen wird Zustimmung unterstellt. Auf diese Rechtsfolge ist vorher seitens der Geschäftsführung ausdrücklich hinzuweisen. Die LAG-Mitgliederversammlung ist in der nächsten Sitzung über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses zu informieren.“*

TOP 8 Öffentlichkeitsarbeit

Matthias Faß informiert, dass im Rahmen der luxemburgischen LEADER-Kommunikationsstrategie für die Förderperiode 2023-2029 ein **neues, gemeinsames Logo für die Regionen Miselerland & Moselfranken** erstellt wurde. Dieses wird künftig für alle Veröffentlichungen und Kommunikationskanäle genutzt.

Die Geschäftsstelle teilt mit, dass die LAG Moselfranken seit 2020 Mitglied im **Regionalnetzwerk Region³** ist. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss der LAGn Moselfranken, Miselerland (LUX), Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) und Terroir Moselle EWIV. In diesem Netzwerk hat man bisher einen gemeinsamen Newsletter veröffentlicht und Social Media-Kanäle gepflegt. Für die neue Förderperiode sind ebenfalls gemeinsame Kommunikationsmaßnahmen im Netzwerk angedacht, dazu zählen: Die Entwicklung und Hosting einer gemeinsamen „Landingpage“, auf welcher die separaten Internetpräsenzen der Partner aufgeführt werden sowie die weitere Pflege und Aktualisierung aller Kanäle mit Unterstützung durch eine externe Dienstleistung. Dazu wurden bereits Angebote von verschiedenen Kommunikationsagenturen angefragt. Die LAG-Geschäftsstelle wird über das weitere Vorgehen und ggf. entstehende Kosten bei der nächsten Sitzung informieren.

Die LAG-Geschäftsstelle empfiehlt zudem einen **„Relaunch“ der bisherigen Homepage www.lag-moselfranken.de**. Die aktuelle Homepage wirkt vom Design „veraltet“ und nicht mehr zeitgemäß. Die LAG-Geschäftsstelle hat daher bzgl. der Überarbeitung ein Angebot beim derzeitigen Provider KREAKOM eingeholt. Ziel ist eine übersichtlichere Gestaltung, bessere Schnellnavigation und ansprechenderes Design auf mobilen Geräten. Die Kosten für den Relaunch würden rd. 1.200 € Brutto betragen. LAG-Mitglied Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.) hinterfragt, inwieweit das vorliegende Angebot auskömmlich sei. Der Angebotspreis sei auf Basis ihrer Erfahrungswerte extrem günstig. Die LAG-Geschäftsstelle wird dies nochmal überprüfen.

Auf Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle stellt der Vorsitzende anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die LAG Moselfranken beschließt, den Relaunch der Homepage gem. des Angebots der Fa. KREAKOM über 1.200 € in Auftrag zu geben. Die Finanzierung erfolgt über projektunabhängige kommunale Mittel der LAG. Die LAG-Geschäftsstelle wird gebeten, eine Förderung der Ausgaben im Rahmen der laufenden Kosten des Regionalmanagements zu prüfen.“

Die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung unter Vorbehalt, da weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder wurden bis zum 03.11.23 gem. § 14, Nr. 1 nachträglich im Umlaufverfahren eingeholt. Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

Als weiteren Diskussionspunkt zu diesem TOP regt die LAG-Geschäftsstelle an, künftig Vorhabenträgern von **Ehrenamtlichen Bürgerprojekten und Kleinstprojekten** einen physischen **Förderhinweis** zur Verfügung zu stellen. Vorhabenträger von LEADER-Projekten erhalten nach

Abschluss ihrer Maßnahmen unentgeltlich eine „Förderhinweis-Tafel“ vom Ministerium. Vorhabenträger Ehrenamtlicher Bürgerprojekte und Kleinprojekte erhalten jedoch keine Fördertafel. Ein Förderhinweis stellt für viele Projektträger jedoch eine Art „Auszeichnung“ dar, die LAG-Geschäftsstelle hat bereits des Öfteren Anfragen bzgl. der Anbringung eines Förderhinweises erhalten. Dadurch würde sich zudem eine gesteigerte Sichtbarkeit des LEADER-Programms in der Region ergeben. Die LAG-Geschäftsstelle schlägt vor, Projektträgern künftig Aufkleber für den Außenbereich anzubieten, auf welchen ein Förderhinweis abgebildet ist. Nach kurzer Diskussion regen die **LAG-Mitglieder Edgar Schmitt (Heimatverein Fidei Zemmer e.V.) und Oliver Trampert (Gewerbeverein Trierweiler e.V.)** an, stattdessen Hinweistafeln anzuschaffen. Diese Lösung sei wetterbeständiger und solider für den Außenbereich geeignet, wenn bspw. auf Alu-Dibond zurückgegriffen wird. Die LAG-Geschäftsstelle wird gebeten, dazu zunächst Angebote einholen.

LAG-Mitglied Edgar Schmitt (Heimatverein Fidei-Zemmer) verlässt anschließend die Sitzung.

Katharina Boettcher (LAG-Geschäftsstelle) informiert, dass seitens der Verbandsgemeinde Trier-Land vorgeschlagen wurde, **regelmäßige Presseberichte über realisierte Vorhaben zu veröffentlichen** und dabei einen Blick „hinter die Kulissen“ (bspw. Interviews der Projektträger) zu gewähren. Malte Awolin (LAG-Geschäftsstelle) ergänzt, dass die Verbandsgemeinde Konz mit vergleichbarem Anliegen auf ihn zugekommen ist. Daher wird seitens der LAG-Geschäftsstelle vorgeschlagen, im Weiteren für die gesamte Region verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit aufzugreifen, wie z. B. regelmäßige Presseberichte, ggf. in Verbindung mit Exkursionen und Projektbesichtigungen durch die LAG.

TOP 9 Sonstiges/ Anfragen

Die LAG-Geschäftsstelle bittet in diesem TOP um Aufnahme des Punktes **„Unvorhergesehene Kostensteigerungen im LEADER-Vorhaben „Barrierefreie Gestaltung des Waldfestplatzes Taben-Rodt mit Waldbühne“ (Träger: Ortsgemeinde Taben-Rodt)**. Matthias Faß (LAG-Geschäftsstelle) erläutert, dass für das Vorhaben ursprünglich Gesamtausgaben in Höhe von 245.000 € kalkuliert wurden. Mit Zuwendungsbescheid der ADD vom 05.09.2022 wurde eine LEADER-Förderung in Höhe von 159.250 € bewilligt. Der Vorhabenträger ist laut aktualisierter Kostenberechnung mit bepreistem Leistungsverzeichnis (rd. 345.000 €) mit erheblichen Kostensteigerungen konfrontiert, weshalb die Finanzierbarkeit der Gesamtmaßnahme momentan nicht sichergestellt ist. Grundsätzlich besteht laut Matthias Faß die Möglichkeit, bei unvorhergesehenen Kostensteigerungen eine zusätzliche Fördermittelbereitstellung aus Reservemitteln der ADD zu beantragen. Dies setzt die Erfüllung der nachfolgenden Kriterien voraus:

- Ausreichende Begründung durch den Vorhabenträger
- Kostensteigerungen müssen mindestens 5% der ursprünglichen Gesamtkosten betragen
- Aufstockung der Zuwendung muss mindestens 5.000 € betragen
- Aufträge dürfen noch nicht erteilt sein

Das Vorhaben ist durch die ADD als beihilferelevant im Rahmen der De-minimis-Regelung eingestuft worden. Dies hängt damit zusammen, dass die Ortsgemeinde mit der Vermietung des Waldfestplatzes und der Bühne Einnahmen erzielen möchte, um eine entsprechende mittelfristige Gegenfinanzierung der Investitionskosten aufweisen zu können. Dies hat zur Folge, dass aus beihilferechtlichen Gründen die maximale Förderhöhe auf 200.000 € gedeckelt ist. LAG-Mitglied **Oliver Trampert (Gewerbeverein Trierweiler e.V.)** regt an, die Beihilferelevanz nochmals zu überprüfen. Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende auf Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

- **„Die LAG Moselfranken stellt fest, dass die vom Land mitgeteilten Kriterien zur Anerkennung unvorhergesehener Kostensteigerungen auf das Vorhaben „Barrierefreie Gestaltung des Waldfestplatzes Taben-Rodt mit Waldbühne“ zutreffen.**

- Bei aktualisierten Gesamtkosten in Höhe von 345.000 € beschließt die LAG eine Aufstockung der maximal möglichen Förderhöhe unter Berücksichtigung der De-minimis-Obergrenze (sofern relevant).
- Eine Bereitstellung des zusätzlichen Fördermittelbedarfs aus dem Plafond der LAG kann nicht erfolgen, da die Mittel des Plafonds der LAG bereits vollständig gebunden wurden. Daher wird eine Bereitstellung der Mittel aus der Landesreserve befürwortet.“

Die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung unter Vorbehalt, da weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder wurden bis zum 03.11.23 gem. § 14, Nr. 1 nachträglich im Umlaufverfahren eingeholt. Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

Als abschließenden Punkt der Sitzung regt die LAG-Geschäftsstelle an, nach dem Jahreswechsel eine **zusätzliche „Strategiesitzung“ der LAG** einzuberufen, um u. a. die nachfolgenden Punkte zu diskutieren:

- Besetzung und Einberufung einer transnationalen Steuerungsgruppe (gem. Geschäftsordnung)
- Diskussion zur Einberufung thematischer Arbeitsgruppen (gem. Geschäftsordnung)
- Reflektion der Auswahlkriterien für die neue Förderperiode
- Diskussion und Festlegung von Auswahlkriterien für Ehrenamtliche Bürgerprojekte/ Kleinstprojekte in der neuen Förderperiode
- Ggf. Legitimierung der gefassten Auswahlbeschlüsse aus der heutigen Sitzung und Ergänzungen zu Förderaufrufen
- Ggf. Diskussion neuer Projektideen

Es wird vorgeschlagen, diese Punkte in einer separaten Sitzung zu diskutieren (außerhalb einer Auswahlitzung), um ausreichend Zeit für Diskussionen und eine gemeinsame Beratung zu ermöglichen. Die anwesenden LAG-Mitglieder begrüßen diesen Vorschlag. Die LAG-Geschäftsstelle wird den Sitzungstermin zeitnah bekannt geben.

Auf Nachfrage der Geschäftsstelle wurden zu diesem Punkt keine weiteren Punkte hervorgebracht. Der Vorsitzende schließt anschließend den öffentlichen Teil der LAG-Sitzung.

Saarburg, den 20.10.2023

Matthias Faß
Geschäftsführer der LAG Moselfranken

Trier, den 20.10.2023

Katharina Boettcher
Mitarbeiterin der LAG-Geschäftsstelle

Konz, den 20.10.2023

Malte Awolin
Mitarbeiter der LAG-Geschäftsstelle

Anlagen:

- Teilnehmerliste der 3. Sitzung der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken zur Förderperiode 2023-2029 am 12.10.2023 in Ockfen
- Projektbewertungsmatrix der beschlossenen Vorhaben



Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 3. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 12.10.23 in Ockfen

| Nr. | Stimmberechtigte Mitglieder | entsendete Person | Vertreter/in | Unterschrift * | Sektor |
|-----|--|-------------------|--------------------|----------------|--------------|
| 1 | Verbandsgemeinde Saarburg-Kell | Jürgen Dixius | | | öffentlich |
| 2 | Verbandsgemeinde Konz | Joachim Weber | | | öffentlich |
| 3 | Verbandsgemeinde Trier-Land | Michael Holstein | <i>badSchwarz</i> | | öffentlich |
| 4 | Kreisverwaltung Trier-Saarburg | Cornelia Strupp | Julia Bieck | | öffentlich |
| 5 | Kreisverband Trier-Saarburg im Bauern- & Winzerverband Rheinland-Nassau eV | Walter Clüsserath | Bernd Eilenz | | WiSo-Partner |
| 6 | Hofgut Serrig GmbH | Christoph Halbe | Dr. Michael Köbler | | WiSo-Partner |
| 7 | Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald | Ursula Clemens | Maria Willems | | WiSo-Partner |
| 8 | Saar-Obermosel-Touristik e.V. | Stefanie Koch | Jutta Hansen | | WiSo-Partner |
| 9 | Ferienregion Trier-Land e.V. | Mareike Brinkmann | Katja Vernazobres | | WiSo-Partner |
| 10 | Kreisverband Trier-Saarburg im Deutschen Hotel- & Gaststättenverband RLP | Winfried Licht | | | WiSo-Partner |

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 3. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 12.10.23 in Ockfen

| Nr. | Stimmberechtigte Mitglieder | entsendete Person | Vertreter | Unterschrift * | Sektor |
|-----|--|--------------------|--------------------|---------------------|-------------------|
| 11 | Heimatverein Fidei Zimmer e.V. | Edgar Schmitt | Helmut Arens | | Zivilgesellschaft |
| 12 | Heimatverein Sauerthal e.V. | Rüdiger Artz | Rita Heib | | Zivilgesellschaft |
| 13 | Europäische Akademie für Wein und Kultur eV | Ralph Arens | Dr. Stephan Reuter | | Zivilgesellschaft |
| 14 | Industrie- & Handelskammer (IHK) Trier | Simone Pfeiffer | Albrecht Ehse | entschuldigt | WiSo-Partner |
| 15 | Turngemeinde Konz 1885 e.V. | Iris Molter-Abel | Pascal Glass | | Zivilgesellschaft |
| 16 | Naturschutzbund (NABU) Region Trier | Rudolf Schmidt | Ségolène Charvet | | Zivilgesellschaft |
| 17 | Konzer-Doktor-Bürgerstiftung | Raymond Apel | | | Zivilgesellschaft |
| 18 | Jugendnetzwerk Konz | Dietmar Grundheber | Dominik Schnith | | Zivilgesellschaft |
| 19 | Jugendzentrum Saarburg | Jacqueline Maron | Annika Valentin | | WiSo-Partner |
| 20 | Lokales Bündnis für Familie in der VG Saarburg-Kell e.V. | Gerhard Kirsch | Dr. Anette Barth | | Zivilgesellschaft |

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 3. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 12.10.23 in Ockfen

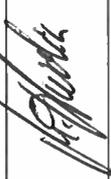
| | | | | | |
|----|---|--|--------------|---|------------------------|
| 21 | Jugendring Trier-Land e.V. | Johannes Weier | Lydia Frisch | | Zivilge- sellschaft |
| 22 | Gewerbeverein Trierweiler e.V. | Oliver Trampert  | Markus Greif |  | WiSo- Partner |
| 23 | Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (Luxemburg) | Thomas Wallrich  | Marc Weyer |  | Zivilge- sellschaft |
| 24 | Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V. | Hendrik Groot-Tjooitink | | | Zivilge- sellschaft |

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale Aktionsgruppe Moselfranken Teilnehmerliste zur 3. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 12.10.23 in Ockfen

| Nr. | Beratende Mitglieder | entsendete Person | Vertreter | Unterschrift * | Sektor |
|-----|--|---------------------|--------------------------------------|---|------------|
| 1 | Naturpark Saar-Hunsrück | Gudrun Rau | Ulrich Diehl | | öffentlich |
| 2 | Naturpark Südeifel | Daniela Torgau | Dr. H.-B. Kanzler | | öffentlich |
| 3 | Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel | Walter Öffling | | | öffentlich |
| 4 | Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) | Martin Güdelhöfer | Lara Sollner |  | öffentlich |
| 5 | Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH | Reinhard Müller | David Dimmig (vertretungsbedingt) |  | öffentlich |
| 6 | Aufsichts- & Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier | Olaf Maier | | | öffentlich |
| 7 | Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Moselfranken | Matthias Faß | |  | öffentlich |
| | | Katharina Boettcher | |  | öffentlich |
| | | Malte Awolin | |  | öffentlich |

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenskonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 3. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 12.10.23 in Ockfen

Gäste

| Nr. | Institution | Person | Unterschrift * |
|-----|--------------------------|-----------------|---|
| 1 | Bürgerverein Briedelbach | U. J. Jochen |  |
| 2 | Jugendzweckverband | Christoph Taxel |  |
| 3 | | | |
| 4 | | | |

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenskonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale Aktionsgruppe Moselfranken Erklärungen zum Interessenkonflikt in der Sitzung am 12.10.23

| Vorhaben | | | | | | | | | | | | |
|-----------------|--|--------------------------------------|--|---|------------------------|---|--|---|--|---|---|----------------|
| Nr. | Stimmberechtigte Mitglieder | Am 12.10.23 anwesende/r Vertreter/in | Multimodaler Mobilitätshub Merzkirchen | Transnationale Initiative der Kommunalpolitik | Austausch über Grenzen | Etablierung einer dauerhaften Tourismuskoooperation | Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Kanzern | Errichtung eines Outdoor-Gymnastik-Parcours | Außen-gastronomie an der Gierlensmühle in Mesenich | Inwertsetzung des Innenhofs der Burgruine in Saarburg | Gestaltung der Stützmauer in Wittlingen | Unterschrift * |
| 1 | Verbandsgemeinde Saarburg-Kell | Jürgen Dixius | | | | | | | | | | |
| 2 | Verbandsgemeinde Konz | Joachim Weber | | | | X | X | | | | X | |
| 3 | Verbandsgemeinde Trier-Land | Michael Holstein | | | | | | | | | | |
| 4 | Kreisverwaltung Trier-Saarburg | Cornelia Strupp | | | | | | | | | | |
| 5 | Kreisverband Tr.-Sbg. im Bauern- & Winzerverband | Walter Glüsserath | | | | | | | | | | |
| 6 | Hofgut Serrig GmbH | Christoph Halbe | | | | | | | | | | |
| 7 | Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald | Ursula Clemens | | | | | | | | | | |
| 8 | Saar-Obermosel-Touristik e.V. | Stefanie Koch | | | | X | X | | | X | | |
| 9 | Ferienregion Trier-Land e.V. | Mareike Brinkmann | | | | X | | | X | | | |
| 10 | Kreisverband Trier-Saarburg im DeHoGa | Winfried Licht | | | | | | | | | | |
| 11 | Heimatverein Fidei Zemmer e.V. | Edgar Schmitt | | | | | | | | | | |



Projektbewertungsmatrix für die Lokalen Aktionsgruppen Miselerland und Moselfranken

| | |
|----------------------|---|
| Projekttitle | Errichtung eines Multimodalen Mobilitätshubs in Merzkirchen |
| Projektträger | Verbandsgemeinde Saarburg-Kell |
| LAG-Gebiet | <input type="checkbox"/> Miselerland (Luxemburg) <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken (Rheinland-Pfalz) |

| I. Formale Projektreife <small>(Alle 8 Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Projekt zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet.)</small> | | Ja | Nein |
|---|---|---|--|
| 1. | Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Miselerland & Moselfranken und stimmt somit mit den Zielen des Entwicklungsprogramms EULLE überein. ⇒ wenn ja: Das Projekt passt ins Handlungsfeld 6.3, 6.4 und 6.5 des Entwicklungskonzeptes. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Das Projekt unterstützt mindestens ein horizontales Entwicklungsziel bzw. ein regionales Entwicklungsziel aus dem LEADER-Entwicklungskonzept Miselerland & Moselfranken | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. | Eine schlüssige Projektkonzeption liegt vor (Problembeschreibung, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum ...). | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Das Projekt ist im Hinblick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. | Falls investives Projekt: Eine Berechnung und ein Finanzierungsplan zu den Folgekosten liegt vor. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. | Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. | Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und förder technisch beendet sein. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. | Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in Moselfranken oder im Miselerland realisiert. ⇒ wenn nein: Ist die Ausnahme begründbar? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

| | |
|--|---|
| II. Inhaltliche Projektreife <small>(Hier wird das Projekt inhaltlich anhand eines Punkteschemas bewertet. In der Summe müssen in den vier Dimensionen mindestens 20 Punkte erreicht werden, um einer LEADER-Förderung zu erhalten.)</small> | Punkteschema: trifft nicht zu = 0 trifft teilweise zu = 3 trifft vollständig zu = 5 |
|--|---|

| A. Regionale Dimension | | |
|------------------------|---|---|
| 1. | Das Projekt ist innovativ bzw. bietet neuartige Lösungen für Moselfranken bzw. Miselerland. | 5 |
| 2. | Das Projekt hat eine überörtliche Wirkung. | 5 |
| 3. | Das Projekt steigert die regionale Identität in Moselfranken / im Miselerland. | 3 |
| 4. | Durch das Projekt werden Netzwerke / Kooperationen im LEADER-Gebiet neu aufgebaut / ausgebaut. | |
| 5. | Das Projekt vertieft die Zusammenarbeit mit anderen Lokalen Aktionsgruppen im ELER-Programmgebiet. | |
| 6. | Das Projekt vertieft die transnationale Zusammenarbeit mit Regionen außerhalb des ELER-Programmgebiets. | 5 |

| B. Ökonomische Dimension | | |
|--------------------------|---|---|
| 7. | Das Projekt erhält / schafft dauerhafte Arbeitsplätze in Moselfranken / im Miselerland. | |
| 8. | Das Projekt verbessert die regionale Wettbewerbsfähigkeit. | 5 |
| 9. | Das Projekt fördert regionale Wirtschaftskreisläufe und Wirtschaftsketten. | 3 |
| 10. | Das Projekt wendet modernste Technologien an. | |
| 11. | Das Projekt verbessert die Qualifikation von Arbeitnehmern / Unternehmen. | |
| 12. | Das Projekt steigert Einkommen von Betrieben aus Land-/Forstwirtschaft, Weinbau oder Gewerbe. | |

| C. Ökologische Dimension | | |
|--------------------------|--|---|
| 13. | Das Projekt hält Landschaft offen durch land-/forstwirtschaftliche/weinbauliche Nutzung. | |
| 14. | Das Projekt erprobt modellhaft neue, kooperierende Nutzungsformen auf Brachflächen. | |
| 15. | Das Projekt schützt / erhält bedrohte Arten / Lebensräume. | |
| 16. | Das Projekt verringert den Ressourcenverbrauch / die Umweltbelastungen. | 5 |
| 17. | Das Projekt nutzt erneuerbare Ressourcen. | 5 |
| 18. | Das Projekt fördert das Bewusstsein in Umweltfragen. | 5 |



| D. Sozio-kulturelle Dimension | | |
|-------------------------------|---|---|
| 19. | Das Projekt schafft familienfreundliche Strukturen in Moselfranken / im Miselerland. | |
| 20. | Das Projekt verbessert die Integration von Neubürgern, Ausländern, Behinderten bzw. Arbeitslosen. | |
| 21. | Das Projekt fördert die Teilhabe von Kindern, Senioren bzw. Frauen. | |
| 22. | Das Projekt erhöht die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger. | |
| 23. | Das Projekt erhält das regionstypische Kulturerbe / fördert die kulturelle Identität. | |
| 24. | Das Projekt verbessert die Grundversorgung mit Gütern / Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. | |
| 25. | Das Projekt bietet Lösungsansätze für den demografischen Wandel in der Region. | 3 |

| | |
|---|-----------|
| erreichte Gesamtpunktzahl des Projekts gemäß Bewertung durch LAG | 44 |
|---|-----------|

Summe von Ziffer II
(Die maximal mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 125)

| III. Gesamtbewertung des Projekts | |
|---|---|
| Das Projekt wird von der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken / Miselerland ... | |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt und zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet. (= <i>Negativbewertung bei formaler Projektreife und / oder weniger als 20 Punkte bei inhaltlicher Projektreife</i>) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> positiv bewertet und an Bewilligungsstelle weitergeleitet. (= <i>Ausschließlich Positivbewertung bei formaler Projektreife und mehr als 19 Punkte bei inhaltlicher Projektreife</i>) | |
| Folgendes gilt nur für <u>Moselfranken</u> | Aufgrund der von der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken vorgenommenen Projektbewertung erhält das Projekt ... |
| | <input type="checkbox"/> eine Grundförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 20 Punkte) |
| | <input type="checkbox"/> eine Grundförderung plus (= Gesamtpunktzahl mindestens 30 Punkte, gilt nur für öffentliche Projektträger) |
| | <input checked="" type="checkbox"/> eine Premiumförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 40 Punkte; oder: Projekt hat transnationalen Charakter) |

| Basis-Informationen zum Projekt | |
|--|---------------|
| Projekttitel: Transnationale Initiative der Kommunalpolitik | |
| Projektträger: LAG Moselfranken | |
| Antragsstellung/ Projektskizze vom 12.09.2023 | |
| Projektgebiet: <input type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: LAG Land zum Leben Merzig-Wadern | |
| Bewertung durch die LAG Moselfranken / den GAL Miselerland am 12.10.2023 | |
| Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein) | |
| Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten) | X |
| Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt | X |
| Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029 | X |
| Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig | X |
| Das Projekt wurde noch nicht begonnen | X |
| Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechisch beendet sein | X |
| Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar? | X |
| Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen | Punkte |
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte) | |
| 1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren | |
| 1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen | |
| 1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern | |
| 1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels | |
| 1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken | |
| 2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen | |
| 2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern | |
| 2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern | |
| 2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln | |
| 2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten | |
| 2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen | |
| 3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln | |
| 3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken | |
| 3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen | |
| 3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern | |
| 3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen | |
| 3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen | |
| 4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen | 12 |
| 4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern | |
| 4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln | 6 |
| 4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken | |
| 4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken | 6 |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also 2 x 4 = 8 Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also 2 x 2 = 4 Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird. | 24 |

| Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen | | Punkte |
|--|--|---------------|
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ... | | |
| 1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze | 3 |
| 2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels | |
| 3. Klima und Umwelt schützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens | |
| 4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion | |
| 5. Wissensaustausch unterstützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen | 2 |
| 6. Innovation | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen | 2 |
| 7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften | |
| 8. Digitalisierung ausbauen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte | | 24 |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag) | | 7 |
| Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48] Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten (ist noch durch die neue LAG festzulegen) | | 31 |

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein

→ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

| Basis-Informationen zum Projekt | |
|--|---------------|
| Projekttitel: Austausch über Grenzen | |
| Projektträger: LAG Moselfranken | |
| Antragsstellung/ Projektskizze vom 12.09.2023 | |
| Projektgebiet: <input type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: LAG Land zum Leben Merzig-Wadern | |
| Bewertung durch die LAG Moselfranken / den GAL Miselerland am 12.10.2023 | |
| Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein) | |
| Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten) | X |
| Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt | X |
| Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029 | X |
| Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig | X |
| Das Projekt wurde noch nicht begonnen | X |
| Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechisch beendet sein | X |
| Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar? | X |
| Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen | Punkte |
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte) | |
| 1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren | |
| 1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen | |
| 1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern | |
| 1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels | |
| 1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken | |
| 2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen | |
| 2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern | |
| 2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern | |
| 2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln | |
| 2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten | |
| 2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen | |
| 3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln | |
| 3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken | |
| 3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen | |
| 3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern | |
| 3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen | |
| 3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen | |
| 4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen | 6 |
| 4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern | 6 |
| 4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln | 12 |
| 4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken | |
| 4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also 2 x 4 = 8 Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also 2 x 2 = 4 Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird. | 24 |

| Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen | | Punkte |
|--|--|---------------|
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ... | | |
| 1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze | 3 |
| 2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels | |
| 3. Klima und Umwelt schützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens | |
| 4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion | |
| 5. Wissensaustausch unterstützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen | 3 |
| 6. Innovation | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen | 2 |
| 7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften | 1 |
| 8. Digitalisierung ausbauen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte | | 24 |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag) | | 9 |
| Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48] Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten (ist noch durch die neue LAG festzulegen) | | 33 |

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein

→ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

| Basis-Informationen zum Projekt | |
|--|---------------|
| Projekttitel: Etablierung einer dauerhaften Tourismuskoooperation im Dreiländereck | |
| Projektträger: LAG Moselfranken | |
| Antragsstellung/ Projektskizze vom 12.09.2023 | |
| Projektgebiet: <input type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: LAG Land zum Leben Merzig-Wadern | |
| Bewertung durch die LAG Moselfranken / den GAL Miselerland am 12.10.2023 | |
| Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein) | |
| Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten) | X |
| Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt | X |
| Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029 | X |
| Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig | X |
| Das Projekt wurde noch nicht begonnen | X |
| Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechisch beendet sein | X |
| Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar? | X |
| Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen | Punkte |
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte) | |
| 1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren | |
| 1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen | |
| 1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern | |
| 1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels | |
| 1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken | |
| 2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen | |
| 2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern | |
| 2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern | |
| 2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln | 12 |
| 2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten | |
| 2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen | |
| 3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln | |
| 3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken | |
| 3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen | |
| 3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern | |
| 3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen | |
| 3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen | |
| 4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen | 6 |
| 4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern | |
| 4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln | |
| 4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken | |
| 4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken | 6 |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also 2 x 4 = 8 Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also 2 x 2 = 4 Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird. | 24 |

| Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen | | Punkte |
|---|--|---------------|
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ... | | |
| 1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze | 3 |
| 2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels | |
| 3. Klima und Umwelt schützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens | |
| 4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion | |
| 5. Wissensaustausch unterstützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen | 2 |
| 6. Innovation | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen | 2 |
| 7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften | 1 |
| 8. Digitalisierung ausbauen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24] | | 24 |
| vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte | | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag) | | 8 |
| Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48] | | 32 |
| Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten (ist noch durch die neue LAG festzulegen) | | |

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein

→ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

| Basis-Informationen zum Projekt | |
|---|---------------|
| Projekttitel: Gestaltung der Stützmauer entlang des Sportplatzes in Wiltingen | |
| Projektträger: Verbandsgemeinde Konz | |
| Antragsstellung/ Projektskizze vom 15.09.2023 | |
| Projektgebiet: <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |
| Bewertung durch die LAG Moselfranken / den GAL Miselerland am 12.10.2023 | |
| Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein) | |
| Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten) | X |
| Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt | X |
| Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029 | X |
| Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig | X |
| Das Projekt wurde noch nicht begonnen | X |
| Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein | X |
| Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar? | X |
| Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen | Punkte |
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte) | |
| 1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren | |
| 1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen | |
| 1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern | |
| 1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels | |
| 1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken | |
| 2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen | |
| 2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern | |
| 2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern | |
| 2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln | |
| 2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten | |
| 2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen | |
| 3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln | 4 |
| 3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken | |
| 3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen | 4 |
| 3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern | |
| 3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen | 12 |
| 3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen | |
| 4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen | |
| 4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern | |
| 4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln | |
| 4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken | |
| 4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] | 20 |
| vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also 2 x 4 = 8 Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also 2 x 2 = 4 Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird. | |

| Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen | | Punkte |
|--|--|---------------|
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ... | | |
| 1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze | |
| 2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels | 2 |
| 3. Klima und Umwelt schützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens | |
| 4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion | 1 |
| 5. Wissensaustausch unterstützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen | 1 |
| 6. Innovation | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen | 2 |
| 7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften | |
| 8. Digitalisierung ausbauen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte | | 6 |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag) | | 20 |
| Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48] Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten (ist noch durch die neue LAG festzulegen) | | 26 |

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein

→ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

| Basis-Informationen zum Projekt | |
|--|---------------|
| Projekttitel: Errichtung eines Outdoor-Gymnastik-Parcours | |
| Projektträger: Bürgerverein Berendsborn Aktiv e.V. | |
| Antragsstellung/ Projektskizze vom 15.09.2023 | |
| Projektgebiet: <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |
| Bewertung durch die LAG Moselfranken / den GAL Miselerland am 12.10.2023 | |
| Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein) | |
| Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten) | X |
| Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt | X |
| Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029 | X |
| Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig | X |
| Das Projekt wurde noch nicht begonnen | X |
| Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein | X |
| Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar? | X |
| Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen | Punkte |
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte) | |
| 1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren | |
| 1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen | |
| 1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern | |
| 1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels | |
| 1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken | 8 |
| 2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen | |
| 2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern | |
| 2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern | |
| 2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln | |
| 2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten | |
| 2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen | |
| 3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln | 4 |
| 3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken | |
| 3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen | 4 |
| 3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern | |
| 3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen | |
| 3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen | |
| 4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen | |
| 4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern | |
| 4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln | |
| 4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken | |
| 4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also 2 x 4 = 8 Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also 2 x 2 = 4 Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird. | 16 |

| Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen | | Punkte |
|--|--|---------------|
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ... | | |
| 1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze | |
| 2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels | 2 |
| 3. Klima und Umwelt schützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens | |
| 4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion | 1 |
| 5. Wissensaustausch unterstützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen | |
| 6. Innovation | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen | 2 |
| 7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften | |
| 8. Digitalisierung ausbauen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte | | 5 |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag) | | 16 |
| Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48] Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten (ist noch durch die neue LAG festzulegen) | | 21 |

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein

→ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

| Basis-Informationen zum Projekt | |
|--|---------------|
| Projekttitel: Inwertsetzung des Innenhofs der Burgruine in Saarburg | |
| Projektträger: Stadt Saarburg | |
| Antragsstellung/ Projektskizze vom 15.09.2023 | |
| Projektgebiet: <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |
| Bewertung durch die LAG Moselfranken / den GAL Miselerland am 12.10.2023 | |
| Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein) | |
| Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten) | X |
| Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt | X |
| Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029 | X |
| Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig | X |
| Das Projekt wurde noch nicht begonnen | X |
| Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein | X |
| Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar? | X |
| Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen | Punkte |
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte) | |
| 1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren | |
| 1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen | |
| 1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern | |
| 1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels | |
| 1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken | |
| 2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen | |
| 2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern | |
| 2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern | |
| 2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln | 4 |
| 2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten | |
| 2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen | |
| 3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln | 8 |
| 3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken | |
| 3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen | |
| 3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern | 4 |
| 3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen | |
| 3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen | |
| 4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen | |
| 4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern | |
| 4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln | |
| 4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken | |
| 4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also 2 x 4 = 8 Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also 2 x 2 = 4 Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird. | 16 |

| Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen | | Punkte |
|---|--|---------------|
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ... | | |
| 1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze | |
| 2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels | 1 |
| 3. Klima und Umwelt schützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens | |
| 4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion | 2 |
| 5. Wissensaustausch unterstützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen | |
| 6. Innovation | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen | 2 |
| 7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften | |
| 8. Digitalisierung ausbauen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24] | | 5 |
| vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte | | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag) | | 16 |
| Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48] | | 21 |
| Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten (ist noch durch die neue LAG festzulegen) | | |

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein

→ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

| Basis-Informationen zum Projekt | |
|--|---------------|
| Projekttitel: Außengastronomie an der Giertensmühle Mesenich | |
| Projektträger: Giertensmühle Mesenich | |
| Antragsstellung/ Projektskizze vom 15.09.2023 | |
| Projektgebiet: <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |
| Bewertung durch die LAG Moselfranken / den GAL Miselerland am 12.10.2023 | |
| Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein) | |
| Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten) | X |
| Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt | X |
| Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029 | X |
| Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig | X |
| Das Projekt wurde noch nicht begonnen | X |
| Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein | X |
| Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar? | X |
| Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen | Punkte |
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte) | |
| 1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren | |
| 1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen | |
| 1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern | |
| 1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels | |
| 1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken | |
| 2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen | |
| 2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern | |
| 2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern | 4 |
| 2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln | 8 |
| 2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten | |
| 2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen | |
| 3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln | 4 |
| 3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken | |
| 3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen | |
| 3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern | |
| 3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen | |
| 3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen | |
| 4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen | |
| 4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern | |
| 4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln | |
| 4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken | |
| 4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also 2 x 4 = 8 Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also 2 x 2 = 4 Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird. | 16 |

| Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen | | Punkte |
|--|--|---------------|
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ... | | |
| 1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze | |
| 2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels | |
| 3. Klima und Umwelt schützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens | 1 |
| 4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion | |
| 5. Wissensaustausch unterstützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen | |
| 6. Innovation | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen | 2 |
| 7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften | 2 |
| 8. Digitalisierung ausbauen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte | | 5 |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag) | | 16 |
| Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48] Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten (ist noch durch die neue LAG festzulegen) | | 21 |

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein

→ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

| Basis-Informationen zum Projekt | |
|--|---------------|
| Projekttitel: Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Kanzem zur Erschließung touristischer Entwicklungspotentiale | |
| Projektträger: Ortsgemeinde Kanzem | |
| Antragsstellung/ Projektskizze vom 15.09.2023 | |
| Projektgebiet: <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |
| Bewertung durch die LAG Moselfranken / den GAL Miselerland am 12.10.2023 | |
| Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein) | |
| Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten) | X |
| Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt | X |
| Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029 | X |
| Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig | X |
| Das Projekt wurde noch nicht begonnen | X |
| Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein | X |
| Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar? | X |
| Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen | Punkte |
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte) | |
| 1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren | |
| 1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen | |
| 1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern | |
| 1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels | |
| 1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken | |
| 2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen | |
| 2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern | 4 |
| 2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern | |
| 2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln | 8 |
| 2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten | |
| 2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen | |
| 3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln | 4 |
| 3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken | |
| 3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen | |
| 3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern | |
| 3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen | |
| 3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen | |
| 4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen | |
| 4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern | |
| 4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln | |
| 4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken | |
| 4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt muss in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also 2 x 4 = 8 Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also 2 x 2 = 4 Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird. | 16 |

| Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen | | Punkte |
|---|--|---------------|
| hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ... | | |
| 1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze | |
| 2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels | 1 |
| 3. Klima und Umwelt schützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens | 1 |
| 4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion | 1 |
| 5. Wissensaustausch unterstützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen | |
| 6. Innovation | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen | 2 |
| 7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften | |
| 8. Digitalisierung ausbauen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24] | | 5 |
| vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte | | |
| Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag) | | 16 |
| Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48] | | 21 |
| Moselfranken: Grundförderung ab 16 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten (ist noch durch die neue LAG festzulegen) | | |

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein

→ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.